

N i e d e r s c h r i f t

(JHA/001/2025)

über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 13.02.2025, 16:03 - 18:58 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:03 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:03 Uhr

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 51-0/013/2025
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Mitteilung zur Kenntnisnahme zum Stellenplan 2025 | 113/107/2025
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Förderung der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit;
Zuschüsse an Dritte | 510/151/2025
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Killingersche Waisenstiftung: Förderung von jungen Menschen aus
den Stiftungserträgen im Jahr 2024 | 510/150/2024
Kenntnisnahme |
| 1.5. | Fortführung der temporären Kindertageseinrichtung Ankerplatz im
Buckenhofer Weg 71, 91058 Erlangen | 510/148/2024
Kenntnisnahme |
| 2. | Neubestellung eines stimmberechtigten Mitgliedes des
Jugendhilfeausschusses | 51-0/012/2025
Gutachten |
| 3. | Neubestellung eines beratenden, sowie eines stellvertretenden
beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses | 51/162/2025
Gutachten |
| 4. | Sachstandsbericht der Polizei zur Jugendkriminalität in Erlangen
Sachvortrag | 51/161/2025
Kenntnisnahme |
| 5. | Antrag der SPD-Fraktion 099/2024: Teilzeitausbildung für die
Kindertagespflege | 515/010/2024
Beschluss |
| 6. | Anträge Nr. 061/2024 (Grüne Liste), Nr. 087/2024 (Stadtteilbeirat
Alterlangen) und Nr. 088/2024 (ödp) zur Betreuungssituation an der
Hermann-Hedenus-Grundschule | 51/163/2025
Beschluss |

- | | | |
|----|---|---------------------------|
| 7. | Beantwortung des Fraktionsantrages der grünen Liste Nr. 073/2024
"Bericht Spiel- und Lernstuben" | 514/011/2024
Beschluss |
| 8. | Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen
Kindertageseinrichtungen | 30/101/2025
Gutachten |
| 9. | Anfragen | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Vor den Mitteilungen zur Kenntnis werden wird das neue Ausschussmitglied, Ester Detzel, vereidigt. Im Anschluss werden die Tagesordnungspunkte 2 und 3 vorgezogen, um den anwesenden Personen die Möglichkeit zu geben sich direkt in diesem Kontext vorzustellen.

TOP 1.1

51-0/013/2025

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

Protokollvermerk:

Die Stadträtin Clarner weist darauf hin, dass ein Antrag der CSU aus dem Jahr 2024 noch nicht im Ausschuss behandelt wurde, sowie darauf, dass ihr Anliegen aus der letzten Sitzung des Ausschusses die Anfrage der CSU-Fraktion in die Liste der nicht vollständig bearbeiteten Anträge aufzunehmen noch nicht erfüllt wurde.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

113/107/2025

Mitteilung zur Kenntnisnahme zum Stellenplan 2025

Sachbericht:

Die Liste in der Anlage dient nachträglich zur Kenntnis.

Nur die farblich/dunkelgrau markierten Anträge für Stellenneuschaffungen in der Anlage 1 wurden vom Stadtrat beschlossen. In der Anlage 2 finden sich die vom Stadtrat beschlossenen Stelleneinzüge, Stellenumwandlungen und kw-Vermerke.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3**510/151/2025****Förderung der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit;
Zuschüsse an Dritte****Sachbericht:**

Das Stadtjugendamt bezuschusst die Arbeit von Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen der allgemeinen städtischen Zuschussrichtlinie. Erreicht werden soll ein breites und vielfältiges sowie zum Teil auch ehrenamtlich getragenes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Erlangen. Die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie die Erziehungsfähigkeit der Familien soll unterstützt werden.

Für das Jahr 2025 sind die in der untenstehenden Tabelle genannten Zuschüsse vorgesehen. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung wurden die Zuschüsse für Material- und Sachkosten um 20 % gekürzt. Die Zuschüsse werden entsprechend der besonderen Richtlinie zur vorläufigen Haushaltsführung sowie vorbehaltlich der Änderungen im Haushaltskonsolidierungskonzept ausbezahlt.

Titel	Beschluss 2024	Zuschuss 2024	Geplanter Zuschuss 2025
Stadtjugendring für Internationale Jugendbegegnung	38.100 €	38.100 €	15.000 €
Stadtjugendring für Zuschüsse an Jugendgruppen; (zusätzlich 25.000 € Spende von der Stadtparkasse)	113.950 €	103.950 €	85.000 €
Stadtjugendring für Jugendleiterausbildung	6.100 €	6.100 €	5.500 €
Stadtjugendring Aufwandsentschädigung Vorstand	5.100 €	5.100 €	5.100 €
Stadtjugendring Pauschale Erstattung Ehrenamt (Jugendleiterpauschale)	8.500 €	8.500 €	8.500 €
Stadtjugendring Personalkosten Fachstelle „Prävention sexualisierte Gewalt“ (Vorlage 510/036/2021)	48.230 €	48.230 €	48.230 €
Stadtjugendring Personalkosten Geschäftsstelle (Vorlage 510/009/2017); (Stufenaufstiege)	212.852 €	212.852 €	222.852 €
Stadtjugendring Personalkosten für Kinder- und Jugendbeteiligung und kommunale Jugendarbeit	147.085 €	147.085 €	147.085 €
Stadtjugendring Personalkosten für die	65.100 €	65.100 €	71.500 €

Titel	Beschluss 2024	Zuschuss 2024	Geplanter Zuschuss 2025
Unterstützung der Vereine wegen Corona (Tariferhöhung)			
Stadtjugendring Personalkosten Freiwilliges Soziales Jahr	8.000 €	8.000 €	8.000 €
Stadtjugendring für Sachaufwand Prävention sexualisierte Gewalt	4.500 €	4.500 €	3.600 €
Stadtjugendring Material- und Sachkosten Geschäftsstelle	26.300 €	26.300 €	21.040 €
Stadtjugendring Material- und Sachkosten für Kinder- und Jugendbeteiligung (Vorlage 51/115/2016)	15.100 €	15.100 €	12.080 €
Stadtjugendring Material- und Sachkosten für die Unterstützung der Vereine wegen Corona	5.100 €	5.100 €	4.080 €
Stadtjugendring Integratives Zirkusprojekt	40.000 €	40.000 €	0,- €
Summe Stadtjugendring	744.017 €	734.017 €	657.567 €
Trärgemeinschaft Treffpunkt RHP Die Trärgemeinschaft Treffpunkt RHP besteht aus dem Stadtjugendring und der Kirchengemeinde St. Matthäus; (Tariferhöhung + Stufenaufstiege)	391.060 €	391.060 €	397.500 €
Miete und Betriebskosten an GME (Miet- und Nebenkostenerhöhung)	207.000 €	171.808,44 €	190.090 €
Miete für Jugendclub	8.804,52 €	8.804,52 €	8.804,52 €
Anteil Amt 41 für Stadtteilarbeit 2024: 214.479,96 €			
Café Krempl , Jugend- und Begegnungsstätte Trärgemeinschaft Stadtjugendring und Evangelische Jugend (Tariferhöhung)	97.000 €	97.000 €	100.000 €
Jugendtreff Beatship offener Bereich:	0,- €	0,- €	0,- €
Erbbauzins an das Liegenschaftsamt: Betrieb wird vom Erzbistum Bamberg 2024 eingestellt	0,- €	2.020,32 €	0,- €
HIPPY, Angerinitiative e.V. (Neuer Mietvertrag über GME ab 2025)	98.000 €	98.000 €	101.000 €
Abenteuerspielplatz Angerinitiative e.V. Förderung Jahresarbeit (Neuer Mietvertrag über GME ab 2025 sowie Nutzung des ehemaligen Beatship-Gebäudes)	196.000 €	196.000 €	211.500 €
Umweltstation Jugendfarm Erlangen e.V. Förderung Jahresarbeit Vorlage 510/114/2023 (Tariferhöhung berücksichtigt)	181.860 €	197.771 €	190.000 €
Mütter- und Familienzentrum Förderung Jahresarbeit	34.200 €	34.200 €	32.800 €
Grünes S.O.f.A. e.V. - Förderung Jahresarbeit (Erhöhung – Antrag zum Haushalt 2025)	15.500 €	15.500 €	17.000 €
Projekt „Schnelle Hilfe“	13.500 €	13.500 €	12.000 €

Titel	Beschluss 2024	Zuschuss 2024	Geplanter Zuschuss 2025
Kinderschutzbund Geplante Aufteilung des Zuschusses: Förderung Jahresarbeit 18.000 € „sicher, stark, frei“ 17.500 € Elterntalk 8.500 € Begleiteter Umgang 0 € Medienlöwen 2.500 € (Verringerung des im Haushalt 2025 veranschlagten Zuschusses aufgrund von höheren Spendeneinnahmen des Kinderschutzbundes)	57.000 €	53.260 €	46.500 €
Hauptamtliche Geschäftsführung (Vorlage Nr. 510/112/2023) Der Landkreis ERH bezuschusst die GF ebenfalls mit 30.000 €.	30.000 €	21.250 € (Besetzung ab 04/24)	30.000 €
Diakonisches Werk Erlangen/ Schreinerwerkstatt Das Projekt läuft seit Jahrzehnten. Die Rahmenbedingungen sind weiterhin unverändert. Das Diakonische Werk bemüht sich schon seit längerem um weitere Zuschussgeber, allerdings bisher ohne Erfolg.	106.685 €	106.685 €	106.685 €
E-Werk Zuschuss laufender Betrieb Jugendtreff Innenstadt (u. a. Tarifierhöhung)	210.000 €	221.600 €	250.000 €
E-Werk Zuschuss Streetwork in der Erlanger Innenstadt (Beschluss JHA 05.02.2009)	110.000 €	110.000 €	110.000 €
Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit/Anger (Erhöhung - Antrag zum Haushalt 2025)	2.500 €	800 €	2.800 €
CVJM für offene Jugendarbeit	5.000 €	5.000 €	4.000 €
Arbeitskreis Büchenbach (2025 Verbrauch von Rücklagen)	1.000 €	1.000 €	0,- €
Ring politischer Jugend (2025 Verbrauch von Rücklagen)	500 €	500 €	0,- €
Verein Hängematte e.V.	5.000 €	5.000 €	4.400 €
Mama Mia (Projekt Bürgerstiftung - Randzeitenbetreuung)	20.000 €	20.000 €	19.000 €
Treffpunkt e.V. (Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten)	5.100 €	5.100 €	4.500 €
Pfadfinderstamm der Waräger Mietzuschuss	1.362,50 €	1.362,50 €	1.362,50 €
Pfadfinderstamm Steinadler Pachtübernahme	776 €	776 €	776 €
Kindertreff „Hörnchenhausen“ Mietkostenzuschuss für den offenen Treff in Bruck in der Trägerschaft der Adventjugend	3.600 €	3.600 €	3.600 €
Gesamtsummen:	2.545.465,02 €	2.513.594,46 €	2.501.885,02 €
Nachrichtlich: Projektmittelvergabe an das Erlanger Jobcenter ESF-Projekt „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit (JustBest) - ab 01.10.2022	130.000 €	130.000 €	130.000 €

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

510/150/2024

Killingersche Waisenstiftung: Förderung von jungen Menschen aus den Stiftungserträgen im Jahr 2024

Sachbericht:

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 11.06.2015 festgelegt, dass die Förderung von Waisen und Halbwaisen aus den Erträgen des Killingerschen Stiftungsvermögens direkt durch die Jugendamtsverwaltung erfolgt. Eine Behandlung der einzelnen Ausschüttungen durch den JHA findet nicht mehr statt. Der Ausschuss wird jeweils über die Gesamtausschüttungssumme des Vorjahres in Kenntnis gesetzt.

Im Jahr 2024 wurden 5 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit einer Auszahlungssumme von insgesamt 3.680 € unterstützt. Hiervon wurden schwerpunktmäßig folgende (zu belegende) Anschaffungen/Finanzierungen getätigt: Mobiliar, Fahrrad, Sportbekleidung, Schulmaterialien (Technik), Führerschein (anteilig) und die Ausstattung für den Schulabschluss (Kleidung, Friseur).

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

510/148/2024

Fortführung der temporären Kindertageseinrichtung Ankerplatz im Buckenhofer Weg 71, 91058 Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26.07.2018 (512/056/2018) den vorübergehenden Bedarf an Betreuungsplätzen im gesamten Stadtgebiet von Erlangen mit 80 Kindergarten- und 24 Krippenplätze anerkannt. Am vorgeschlagenen Standort, Buckenhofer Weg 71, wurde eine Containeranlage für maximal fünf Jahre errichtet.

Ursprünglich war der Betrieb unter städtischer Trägerschaft geplant. Aufgrund eines kurzfristig durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens stimmte der Stadtrat mit Beschluss vom 29.05.2019 (51/195/2019) dem Betrieb durch einen freien Träger zu. Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.02.2020 (51/212/2020) wurde eine Übernahme der Miet- und Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung durch das Stadtjugendamt beschlossen, da der Betrieb der Einrichtung mit einigen Besonderheiten verbunden war. So wurde mit dem IB vereinbart, dass dieser nur Kinder aufnimmt, die ihm vom Jugendamt der Stadt Erlangen zugewiesen werden. Die Elternbeiträge konnten nur mit Zustimmung des Stadtjugendamtes erhöht werden. Zudem wurde die Betriebslaufzeit bis 31.12.2024 befristet.

Auf Grund der aktuellen Berechnungen der Jugendhilfeplanung besteht weiterhin ein vorübergehender Bedarf an Betreuungsplätzen.

Stellungnahme der Jugendhilfeplanung

Die Interims-Einrichtung Ankerplatz liegt im Krippenbezirk Bruck. Derzeit gibt es im U3-Bereich eine stadtweite Versorgungsquote von 46 % und in Bruck von 32 %.

2025 liegt die stadtweite Versorgungsquote bei 51 % und die Versorgungsquote im Krippenbezirk Bruck prognostisch bei 47 % mit den Plätzen im Ankerplatz. Dementsprechend wird die stadtweite Zielversorgungsquote von 53 % auch mit den 24 Krippenplätzen im Ankerplatz nicht erreicht. Nach einem Wegfall der Plätze liegt die Versorgungsquote 2027 stadtweit bei 50 % und im Krippenbezirk Bruck bei 40 %. Die 24 Krippenplätze sind bis 2027 bedarfsnotwendig.

Im Kindergartenbezirk Bruck liegt die Versorgungsquote derzeit bei 91 %. Stadtweit befindet sich die Versorgungsquote im Kindergartenalter bei 102 %. Im Kindergartenbezirk Bruck sind die 80 Plätze bis 2027 bedarfsnotwendig, denn bei einem Wegfall der Plätze sinkt die Versorgungsquote 2025 prognostisch auf 90 % in Bruck und kann mit den Plätzen im Ankerplatz auf 106 % angehoben werden. Aufgrund von sinkenden Kinderzahlen ist 2027 auch mit einem Wegfall der Plätze prognostisch die Versorgungsquote im Kindergartenbezirk Bruck bei 97 %. Die städtische Versorgungsquote ist 2025 bei 109 % mit den Plätzen im Ankerplatz.

Zur vorübergehenden Bedarfsdeckung ist der Betrieb der Kindertageseinrichtung Ankerplatz daher auf Dauer der Nutzungsgenehmigung der Containeranlage, längstens bis 30.06.2027, weiterhin notwendig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der weitere Betrieb der Interims-Kindertageseinrichtung Ankerplatz wird bis 30.06.2027 durch den IB fortgeführt.

Nachdem der Elternbeitrag seit Betriebsbeginn unter Berücksichtigung der Miet- und Betriebskostenübernahme kalkuliert wurde, ist derzeit weiterhin die finanzielle Unterstützung im Rahmen eines Mietkostenzuschusses und einer Mietzuzahlung in Höhe von insgesamt 77.588,28 € vorgesehen.

Mietkostenzuschuss

Nach den städtischen Richtlinien zur Mietkostenbezuschung (512/026/2016 i. V. m. 510/074/2022) ergibt sich ein Zuschuss von 3.981,68 € monatlich bzw. 47.780,16 € im Jahr.

Zuschuss Differenzbetrag zur Höhe der Warmmiete

Durch den errechneten Mietkostenzuschuss ergibt sich ein Differenzbetrag von aktuell 29.808,12 € im Jahr (Warmmiete 77.588,28 € abzüglich 47.780,16 €).

In der Betriebsträgervereinbarung wird im Gegenzug geregelt, dass in pädagogischen Notfällen Kinder durch das Stadtjugendamt der Einrichtung zugewiesen werden dürfen. Eine Anpassung der Elternbeiträge entsprechend dem Durchschnitt der Beiträge freier Träger wird weiterhin mit Zustimmung des Stadtjugendamtes stattfinden. Dadurch soll die Reduzierung des Differenzbetrages erreicht werden.

Die Abwicklung des Mietvertrages mit dem IB sowie die weitere Anmietung der Containeranlage übernimmt GME. Nachdem die Fläche des Buckenhofer Weges dem Amt für Stadtteilarbeit zugeordnet ist, wurde dessen Zustimmung eingeholt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	77.588,28 € bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 516311 / 36522100 / 530101
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

51-0/012/2025

Neubestellung eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses aufgrund von personellen Veränderungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Herrn Christian Debebe als neues stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Herr Christian Debebe tritt die Nachfolge von Herrn Wolfgang Gremer an.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 18 Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzes / AGSG) werden gem. § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt. Herr Debebe ist kein Mitglied des Erlangen Stadtrats. Die Bestellung erfolgt durch Beschluss.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden im Budget von Amt 13 auf Kst. 130090/KTr. 11110010/Sk 542121
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird vor die Mitteilungen zur Kenntnis vorverlegt, um den anwesenden Personen die Möglichkeit zu geben, sich vorzustellen.

Ergebnis/Beschluss:

Für die Diakonie Erlangen wird Herr Christian Debebe als neues stimmberechtigtes Mitglied bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Stimmen

TOP 3

51/162/2025

Neubestellung eines beratenden, sowie eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses aufgrund von personellen Veränderungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Frau Dr. Nora Hahn-Hobeck als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Bestellung von Frau Réka Lörincz als stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Dr. Norah Hahn-Hobeck tritt die Nachfolge von Frau Denise Herbolzheimer an.

Frau Réka Lörincz tritt die derzeit unbesetzte Stelle des stellvertretenden beratenden Mitgliedes an.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 Bay. Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze – BayAGSG) werden gem. § 4 Abs. 4 Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☒ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird vor die Mitteilungen zur Kenntnis vorverlegt, um den anwesenden Personen die Möglichkeit zu geben sich vorzustellen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Dr. Nora Hahn-Hobeck wird als beratendes Mitglied bestellt.
2. Die Gleichstellungsbeauftragte Frau Réka Lörincz wird als stellvertretendes beratendes Mitglied bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 4

51/161/2025

Sachstandsbericht der Polizei zur Jugendkriminalität in Erlangen

Sachbericht:

Die Polizeiinspektion Erlangen stellt im Ausschuss mündlich die Entwicklung, sowie die aktuelle Lage zum Thema Jugendkriminalität in Erlangen vor.

Protokollvermerk:

Der stellvertretende Leiter der Erlanger Polizeiinspektion erläutert den Sachverhalt anhand einer Powerpoint-Präsentation. Er schließt seinen Vortrag mit dem dringen Appell an die Stadt Erlangen

die Präventionsarbeit in diesem Sektor trotz Haushaltsknappheit aufrecht zu erhalten, da sich diese unmittelbar auszahle.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

515/010/2024

Antrag der SPD-Fraktion 099/2024: Teilzeitausbildung für die Kindertagespflege

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung prüft, inwieweit eine Zusammenarbeit zwischen den städtischen Einrichtungen (Schulen, Kitas, Jobcenter) ermöglicht werden kann, um ein ähnliches Modell wie in den Städten Nürnberg oder München für die Teilzeitausbildung Kinderpflege oder Erzieher*in in Erlangen zu etablieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen unterhält im Unterschied zu den Beispielen aus Nürnberg oder München keine eigene städtische Fachschule für Kinderpflege. Es finden Kooperationen mit der Kinderpflegeschule des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) in Erlangen statt sowie mit der Berufsfachschule für Kinderpflege Höchststadt und im Einzelfall mit anderen Berufsfachschulen. Diese bieten die Ausbildung ausschließlich in Vollzeit an. Eine Kooperation mit der Beruflichen Fachschule der Stadt Nürnberg ist möglich, jedoch gab es bisher keine Praktikumsanfragen.

Die Stadt Erlangen kooperiert mit der Praxisintegrierten Ausbildung mit der Beruflichen Fachschule B10 der Stadt Nürnberg. Die Berufliche Fachschule B10 der Stadt Nürnberg konnte bisher keine Klasse für Teilzeitausbildung mit genügend Interessent*innen bilden, ist jedoch grundsätzlich dafür offen.

Im Jahr 2024 wurde im Stadtjugendamt ein Ausbildungsbüro als eigene Einheit zur Akquirierung und Betreuung von Nachwuchskräften im pädagogischen Bereich, vorwiegend Kindertageseinrichtungen, etabliert. Mit dem Ausbildungsbüro kann auf die aktuellen Weiterentwicklungen im Aus- und Weiterbildungsbereich für pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte sowie Assistenzkräfte eingegangen werden, um eine stetige Ausbildung sicherzustellen. Die Zugangswege in die pädagogischen Berufe werden stetig erweitert und über das Ausbildungsbüro in Kooperation mit dem Personalamt werden die Ausbildungs- und Praktikumsmöglichkeiten im Jugendamt weiter erweitert und angepasst, um Nachwuchskräfte gewinnen zu können.

Im Stellenplan sind Platzhalter für Auszubildende zur Assistenzkraft Kinderpflege vorhanden. Der Beschluss zur Ausbildungskapazität 2025 vom 17.04.2024 im Haupt-, Finanz und

Personalausschuss umfasst Assistenzkraft-Ausbildungsstellen: Der Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich durchzieht alle Ebenen. Daher soll die Chance genutzt werden im Rahmen des Förderprogrammes der Bundesagentur für Arbeit (§ 81 ff SGB III – Qualifizierungschancengesetz)

- ungelernte und geringqualifizierte Arbeitnehmer*innen oder
 - Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die mehr als vier Jahre nicht mehr im erlernten Beruf tätig waren und darin auch keinen Ansatz mehr finden
- zum*zur Staatlich geprüften Kinderpfleger*in zu qualifizieren. Die im Jahr 2022 begonnene Maßnahme wird fortgeführt und dadurch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um dem akuten Personalmangel in Kindertagesstätten entgegenzuwirken, setzt die Stadt Erlangen auf innovative Ansätze in der Ausbildung von Kinderpfleger*innen und Erzieher*innen:

In Kooperation mit der Agentur für Arbeit Fürth wurde 2022 ein Modellprojekt für eine Teilzeit-Ausbildung in der Kinderpflege gestartet. Die Teilnehmenden des Projekts absolvieren die Ausbildung zur Kinderpflegerin in einem Teilzeitmodell, das speziell auf ihre individuellen Lebensumstände zugeschnitten ist. Am Ende der Ausbildungszeit legen sie die sogenannte Externenprüfung ab, um den Abschluss als staatlich anerkannte Kinderpflegerin zu erlangen. Dies wurde in Kooperation mit dem BfZ durchgeführt. Dieses flexible Ausbildungsformat soll insbesondere Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern sowie Personen mit familiären Verpflichtungen den Zugang zum Beruf erleichtern und gleichzeitig die Fachkräftesituation in Kitas verbessern.

Im Zeitraum September 2022 bis Mai 2024 nahmen 3 Personen an der Qualifizierung teil. 1 Person wurde unbefristet als Kinderpflegerin übernommen, 2 Personen erhielten im Anschluss an die Ausbildung einen zunächst befristeten Vertrag für 1 Jahr mit der Option auf Entfristung.

Eine weitere Person begann die 2-jährige Ausbildung im September 2023 und schließt im Frühjahr 2025 mit der Externenprüfung zur staatlich anerkannten Kinderpflegerin ab. Bei entsprechender Eignung soll auch diese Person im Anschluss einen unbefristeten Arbeitsvertrag als pädagogische Ergänzungskraft bei der Stadt Erlangen erhalten.

Mit dem Erlanger Jobcenter besteht regelmäßiger Kontakt und werden Kooperationsmöglichkeiten im Austausch genutzt.

Aktuell absolvieren sieben Personen ihr Kinderpflege-Praktikum im ersten oder zweiten Jahr in der schulischen Ausbildung in städtischen Kindertageseinrichtungen, die vorwiegend die Fachschule für Kinderpflege der DEB Erlangen besuchen.

Auch die neue Modulare Ausbildung, die vom StMAS, eingeführt wurde, soll in Zukunft in Erlangen genutzt werden. Eine Kooperation mit Maßnahmen im Jobcenter ist möglich und wird angestrebt. Für Teilzeitausbildungsmodelle besteht grundsätzliche Offenheit.

Als neue und innovative Weiterbildungsmöglichkeit für interessierte Quereinsteiger*innen oder Ergänzungskräfte, die sich beruflich weiterentwickeln möchten, gibt es in Bayern aufeinander aufbauende Weiterbildungsmodule mit unterschiedlichen Einstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten, die eine Tätigkeit als Assistenzkraft, Ergänzungs- oder Fachkraft ermöglichen. Diese werden von zertifizierten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angeboten. Kooperationsmöglichkeiten mit Multiplikator*innen im Großraum werden geprüft sowie die Möglichkeit eigener Angebote durch das Stadtjugendamt.

Auch mit dem neuen Modellversuch „KiPrax“ (Kinderpflegeausbildung mit erhöhtem Praxisanteil) sind Kooperationsmodelle mit den beteiligten beruflichen Schulen in Vorbereitung, insbesondere mit der Berufsfachschule für Kinderpflege Höchstadt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 099/2024 vom 30.09.2024 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Stimmen

TOP 6

51/163/2025

Anträge Nr. 061/2024 (Grüne Liste), Nr. 087/2024 (Stadtteilbeirat Alterlangen) und Nr. 088/2024 (ödp) zur Betreuungssituation an der Hermann-Hedenus-Grundschule

Sachbericht:

Die nachfolgenden Ausführungen fassen den aktuellen Sachstand zur Nachmittagsbetreuung an der Hermann-Hedenus-Grundschule (HHGS) zusammen, gehen dabei auf die in den Anträgen der Grünen Liste (Nr. 061/2024), des Stadtteilbeirates Alterlangen (Nr. 087/2024) und der Ökologisch Demokratischen Partei - ödp (Nr. 088/2024) aufgeworfenen Fragestellungen ein und bieten einen Überblick über die aktuellen Herausforderungen, Bedarfe und Planungen.

1. Aktueller Sachstand zur Versorgung mit Betreuungsplätzen in Alterlangen

Im Grundschulsprengel Alterlangen gibt es derzeit 216 Betreuungsplätze im schulischen Ganztag. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 71%.

Im Schuljahr 2024/25 haben 22 Kinder keinen Betreuungsplatz erhalten.

Die betroffenen Eltern wünschen angesichts vorliegender Rückmeldungen überwiegend eine Betreuung von Montag bis Donnerstag bis 14.30 Uhr.

Eine Mittagsbetreuung ist am Grundschulsprengel Hermann-Hedenus gesetzlich nicht möglich, da ein offener Ganztag und eine Mittagsbetreuung aufgrund der ähnlichen Ausrichtung nicht in einem Schulsprengel stattfinden dürfen.

Zur Verbesserung der Versorgung für das Schuljahr 2025/26 wurden, koordiniert durch das Jugendamt, mögliche Räumlichkeiten in Alterlangen geprüft.

Die Räumlichkeiten im Gemeindehaus der Johanneskirche liegen in unmittelbare Nähe zur Grundschule und stünden grundsätzlich in der Mittagszeit von ca. 11 Uhr bis 16 Uhr zur Verfügung.

Derzeit laufen Verhandlungen bezüglich der Nutzung der Räume und welche Betreuungsform im Schuljahr 2025/2026 hier stattfinden kann.

Von Seiten der Regierung ist die Einrichtung einer OGTS Kurzgruppe im Erdgeschoss denkbar, sofern alle Sicherheitsvorschriften eingehalten würden. Die Einrichtung einer zweiten Gruppe im UG ist nur nach umfassenden Sanierungsmaßnahmen denkbar. Die letztendliche Entscheidung über den OGS und über die inhaltliche Ausgestaltung und deren Umfang an der HHGS wird von der Schulleitung getroffen.

Weiterhin ist nach Hinweis der Regierung die Einrichtung von Spielgruppen zu überprüfen. Diese fallen unter nicht betriebserlaubnispflichtige Angebote, wären nicht unter Schulaufsicht und könnten auch in weiteren umliegenden Räumlichkeiten angeboten werden.

Eine abschließende Entscheidung hinsichtlich weiterer OGTS oder Spielgruppen steht derzeit noch aus.

2. Bedarf und Planung:

Die Schulleitung der HHGS hat eine Reduzierung der Ganztagesplätze auf die Anzahl 200 im kommenden Schuljahr 2025/26 auf Grundlage des pädagogischen Konzeptes angekündigt. Dadurch sinkt die Versorgungsquote prognostisch auf 66% für das Schuljahr 2025/26. Bei den bestehenden BayKiBiG-Einrichtungen für Kindergartenkinder, welche im Grundschulsprengel Hermann-Hedenus verortet sind, ist keine Erweiterung für Grundschüler*innen möglich.

Der Bedarf an einer Lernstube, wie vom Stadtteilbeirat eingebracht, wird als gering eingeschätzt. In der Jugendhilfeplanung berücksichtigt die Bedarfsplanung die Lernstuben, diese werden jedoch nicht mit einem separaten Bedarf ausgewiesen.

Der Bedarf für eine Lernstube wird aus unterschiedlichen Indikatoren abgeleitet. Ein Faktor, welcher bei der Überlegung für eine Lernstube betrachtet wird, ist beispielsweise der Sozialindex. Der Sozialindex in Alterlangen weist einen Wert von 23 auf, welcher als relativ niedrig einzuordnen ist. Der Sozialindex unterstützt somit die Notwendigkeit einer Lernstube nicht. Die Bedürfnisabfrage aus 2021 zeigt ebenfalls keinen starken Bedarf nach einer Lernstube. Hier wird Folgendes zusammenfassend geschrieben: „Der von Teilnehmer*innen der Schulsprengelkonferenz konstatierte hohe Bedarf nach Plätzen für Kinder mit besonderem Förderbedarf spiegelt sich in den Bedürfnisaussagen der Eltern zunächst nicht wieder. Insbesondere die Ergebnisse der Frage nach dem Primärbetreuungswunsch deuten mit 85% der Antworten stark auf eine Betreuung an bzw. durch die Schule hin“ (s. Vorlage 40/099/2022).

Auch wenn die Abfrage nicht auf alle nachfolgenden Jahrgänge angewendet werden kann, bildet sie dennoch einen wichtigen Indikator. Des Weiteren lag der Wunsch nach Betreuung bei den Kindern, welche im Schuljahr 2024/25 keinen Betreuungsplatz erhalten haben, vorwiegend von Montag bis Donnerstag bis 14 Uhr/ 14.30 Uhr. Dies trifft ebenfalls nicht auf einen Bedarf nach Lernstubenplätzen zu. Insgesamt ist ein Bedarf nach einer Lernstube derzeit somit nicht erkennbar.

Ein Bedarf für weitere Betreuungsplätze ist im Grundschulsprengel Hermann-Hedenus gegeben. Für die langfristige Deckung des Betreuungsbedarfs sind verschiedene Optionen in Betracht gezogen worden, darunter die Nutzung freier Räumlichkeiten nach dem Auszug der Mittelschule oder die Einrichtung neuer BayKiBiG-Einrichtungen im Grundschulsprengel. Für den Auszug der Mittelschule läuft derzeit ein ISEK-Prozess, um u.a. die Einhäusigkeit der Hermann-Hedenus-Mittelschule in Büchenbach Nord herzustellen (s. z.B. Vorlage 610.3/022/2021).

3. (Unter-)Versorgung und Maßnahmen:

Der Jugendhilfeausschuss hat im vergangenen Jahr eine Zielversorgungsquote von 90% für die Stadt Erlangen beschlossen (s. Vorlage: 51/128/2024). Die prognostische Versorgungsquote bis zur vollständigen Einführung des Rechtsanspruchs im Schuljahr 2029/30 liegt für das Stadtgebiet bei 88 %.

Wenn die Versorgungsquote von 90% als Richtwert für die einzelnen Grundschulsprengeln angewendet wird, sind -rein sprengelbezogen- Grundschulsprengel unter 90% nicht optimal versorgt. Bei einer Versorgungsquote von unter 80% kann von einer Unterversorgung ausgegangen werden, jedoch sind die Bedarfe und Voraussetzungen in jedem Sprengel unterschiedlich.

Im Schuljahr 2024/25 sind folgende Grundschulsprengel unterversorgt:

- Friedrich-Rückert (59%)
- Büchenbach-Dorf (65%) (mit weiter sinkender Versorgungsquote in den nächsten Jahren)
- An der Brucker Lache (71%)
- Hermann-Hedenus (71%)
- Max-u.-Justine-Elsner-Schule (76%)
- Dechsendorf (76%)

Grundschulsprengel mit einer Versorgungsquote unter 90%:

- Frauenaarach (82%)

- Pestalozzi (84%)
- Loschge (85%)
- Adalbert-Stifter (86%)
- Heinrich-Kirchner (86%)

Jeder Sprengel wird individuell betrachtet und die vorhandenen Angebote und benötigten Betreuungsformen miteinbezogen. Bei Neubaugebieten werden Bedarfe (falls im Grundschulsprengel vorhanden) angemeldet. Der schulische Ganzttag und Mittagsbetreuung werden je nach Möglichkeit aufgestockt oder aufgebaut. Bei einem Ausbau berücksichtigt die Jugendhilfeplanung die aktuell vorhandenen Betreuungsformen im Schulsprengel, die Bedarfe sowie die potenziellen Möglichkeiten. Rechtsanspruchserfüllende Angebote werden vorrangig ausgebaut (s. auch Vorlage 51/147/2024).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag des Stadtrates Ogiermann werden folgende Informationen zusätzlich zu Protokoll genommen:

1. Die Genehmigung für einen offenen Ganzttag in externen Räumen kann erlaubnisrechtlich immer nur für ein Jahr erteilt werden.
2. Es kann in einem Schulsprengel immer nur eine einzelne Außenstelle vorhanden sein

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 061/2024 vom 18.06.2024 ist hiermit abschließend bearbeitet.
2. Der Antrag des Stadtteilbeirates Alterlangen Nr. 087/2024 zur Nachmittagsbetreuung Hermann-Hedenus-Grundschule ist hiermit abschließend bearbeitet.
3. Der Fraktionsantrag der Ökologischen-Demokratischen Partei Erlangen Nr. 088/2024 vom 16.09.2024 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Der Beschlusstext wird um folgenden Satz ergänzt:

„4. Die Verwaltung berichtet erneut, in einer der beiden nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses über den aktuellen Sachstand“

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0 Stimmen

TOP 7

514/011/2024

Beantwortung des Fraktionsantrages der grünen Liste Nr. 073/2024 "Bericht Spiel- und Lernstuben"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Im folgenden Bericht wird die Situation der Spiel- und Lernstuben der Stadt Erlangen näher beleuchtet und dargestellt. Die Untergliederung folgt den Fragen aus dem Fraktionsantrag.

Die Abteilung 514 unterhält derzeit insgesamt 14 integrative Spiel- und Lernstuben. Es gibt 5 Spielstuben für Kinder zwischen 3 Jahren bis zur Einschulung mit 120 Plätzen, davon 27 integrativ. Weiterhin gibt es im Grundschullernstubenbereich 226 Plätze, davon 51 integrativ. Für Jugendliche ab der 5 Klasse stehen in den Jugendlernstuben 103 Plätze bereit, davon 22 integrativ. Die Zielgruppe der Spiel- und Lernstuben sind Kinder aus Familien mit erhöhtem Risiko und mit besonderen Bedarfen.

Wie sieht die aktuelle Personalsituation in den Spiel- und Lernstuben aus?

Zum Stichtag 1. Oktober 2024 stellte sich die Personalsituation der Spiel- und Lernstuben wie folgt dar:

Insgesamt stehen den Spiel- und Lernstuben 110 VZÄ (Vollzeitäquivalente) zur Verfügung auf denen 134 Mitarbeiter*innen beschäftigt sind. Diese Stellen beinhalten Leitungsstellen (14 MA) sowie Stellen für pädagogische Fachkräfte /Stellvertretungen (106 MA) und hauswirtschaftliche Kräfte (14 MA). Unbesetzt sind 15,5 VZÄ, davon 3,64 VZÄ, die aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Erlangen nicht bebucht werden dürfen. Die Rate unbesetzter Stellen beträgt somit ca 14%.

Unbesetzt sind vor allem die Stellen der Pädagogischen Fachkräfte (13.5 Stellen). Zudem sind eine Leitungsstelle, sowie eine Stellvertretende Leitung nicht besetzt.

Das Stadtjugendamt unterhält jeweils eine Dauerausschreibung für die Spielstuben, die Grundschullernstuben und die Jugendlernstuben, um ohne Wartezeiten ganzjährig Fachkräfte zu rekrutieren.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die fachliche Zielsetzung und deren Umsetzung in den Spiel- und Lernstuben ein immer noch attraktives Feld für interessierte Fachkräfte ist. Viele von ihnen bewerben sich ausdrücklich wegen des spezifischen Auftrags und der Zielgruppe. Das Arbeitsfeld Spiel- und Lernstuben stellt für pädagogische Fachkräfte eine Art Nische dar, die für Bewerber*innen attraktiv ist, die motiviert sind, mit herausfordernden Kindern und deren Familien zu arbeiten.

Wie hoch ist der aktuelle Bedarf an Betreuungsplätzen in diesen Einrichtungen und kann er gedeckt werden?

Während des Aufnahmeverfahrens zum Kita- und Schuljahresbeginn September 24 wurde deutlich, dass für die Plätze in Spiel- und Lernstuben der Stadt Erlangen weiterhin ein sehr hoher Bedarf vorliegt. Von allen Anfragen in den Spiel- und Lernstuben kommen erfahrungsgemäß ca 50 % der Kinder schlussendlich für einen Platz in einer Spiel- und Lernstube in Frage aufgrund der besonderen Bedarfslage der Familien. Stand Oktober 2024 waren von den insgesamt 449 vorhandenen Plätze in Spiel- und Lernstuben 408 Plätze vergeben. Davon wurden 68 Kinder auf integrativen Plätzen betreut, das sind 17,2 %. Der Migrationsanteil der Kinder lag bei 63,8 %. Von der Gebühr waren 25% der Familien befreit.

Die im Oktober noch freien Plätze werden im Laufe des Kita- oder Schuljahres komplett belegt, in Abhängigkeit von vorhandenem Personal und abgeschlossenen Antrags- und Aufnahmeverfahren.

Stand Oktober 2024 befanden sich noch 246 Kinder auf den Wartelisten der Spiel- und Lernstuben, die keinen Platz erhalten haben.

Eine separate Bedarfserhebung für den Bereich der integrativen Plätze in Erlangen durch die Jugendhilfeplanung befindet sich derzeit im Aufbau.

Welche langfristigen Strategien verfolgt die Stadt, um den Ausbau und die Qualität der Spiel- und Lernstuben sicher zu stellen?

Die Stadt Erlangen hat sich für den Betrieb von Spiel- und Lernstuben positioniert. Die Spezialisierung dieser Kindertageseinrichtungen auf die Betreuung und Förderung von Kindern und deren Familien mit erhöhten Problem- und Risikokonstellationen stellt einen wichtigen Baustein in der Präventionskette des Stadtjugendamtes dar, um die Herausnahme der Kinder aus den Familien zu verhindern oder weitergehende (auch finanzintensivere) Hilfen zur Erziehung vorzubeugen und zu ergänzen.

Die Aufstellung und die Rahmenbedingungen werden durch abteilungsinterne Überprüfungsprozesse den bestehenden Anforderungen der gesetzlichen Grundlage und der sich verändernden Stadtgesellschaft angepasst. Die Sicherung der qualitativen Arbeit von Spiel- und Lernstuben wird mit dem KJSG noch stärker als bisher auch über den gesetzlichen Auftrag zu sozialraumbezogener und vernetzter Zusammenarbeit im Stadtteil eingefordert.

Ein weiterer Faktor für die Sicherung der Qualität ist die intendierte Fortsetzung der systematischen arbeitsfeldbezogenen Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals. Wichtig sind hier z.B. die systemische Ausrichtung der pädagogischen Arbeit, um ressourcenorientiert und mit dem gesamten Familiensystem arbeiten zu können. Zudem ist ausgeprägtes Spezialwissen im Umgang mit psychischer Erkrankung, Suchtthemen, Erziehungsschwierigkeiten, Armut oder Traumatisierung erforderlich.

Die standardisierten Schulungen u.a. zu den Themen:

- Kinderschutz
- Sprachentwicklung (Sprache als Schlüssel -SpaS)
- Deeskalation
- Systemische Beratung /Systemische Pädagogik
- Interkulturelle Kompetenz

sollten beibehalten werden und als Standard gesichert bleiben.

Wie sieht die bauliche Situation in den Spiel- und Lernstuben aus?

Die Stadt Erlangen hat in den letzten Jahren viele Ressourcen für die Verbesserung der baulichen Situation der Spiel- und Lernstuben und damit für die bedürftigen Kinder und Familien der Stadt eingesetzt.

Es wurde renoviert, umgebaut und neugebaut.

Lediglich zwei ursprüngliche Lernstuben (Hertleinstraße 59 und Hertleinstraße 22) sind noch umbaubedürftig. Die Raumeinteilung sowie die Möblierung müssen hier erneuert werden. Ein Beispiel hierfür ist die halboffene Toilettensituation in der Lernstube Hertleinstraße 22. Um die Vorgaben des Schutzkonzeptes für die Kinder umzusetzen, sollte der Toilettengang der Kinder in einem geschützten Umfeld stattfinden.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die bauliche Situation der Spiel- und Lernstuben in den letzten Jahren stark aufgewertet wurde. Dadurch findet auch eine Aufwertung der Besucher*innen und Besucherfamilien dieser Einrichtungen statt. Diese Investition in Sekundärprävention lohnt sich für die Stadt Erlangen und für die betroffenen Familien.

Das vor einigen Jahren eröffnete Haus in der Junkersstraße 1 sowie das demnächst in Betrieb genommene Haus „Röthelheim 11acht“ sind beide als Familienzentren konzipiert und räumlich entsprechend geplant. Da jedoch bisher noch keine Stellen für die Familienstützpunkte geschaffen werden konnten, ist dieses Vorhaben noch offen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Härtl bittet um zeitnahes Aufzeigen der aktuellen Anstellungsschlüssel aus dem Jahr 2024.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Antrag der Grünen Liste Nr. 073/2024 „Bericht Spiel- und Lernstuben“ ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0 Stimmen

TOP 8**30/101/2025****Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen****Sachbericht:****1. Ausgangslage:**

Die Gebührensätze für die städtischen Regeleinrichtungen sowie für die städtischen Spiel- und Lernstuben wurden zuletzt mit Beschluss vom 30.03.2023 (30/061/2022/1) zum 01.09.2024 erhöht. Trotz der Erhöhung 2024 liegen die städtischen Gebühren nach wie vor unter den örtlichen als auch überörtlichen Vergleichswerten. Ein aktuell durchgeführter Vergleich der Kitagebühren (Anlage 3) mit vier mittleren Großstädten (Ingolstadt, Fürth, Regensburg und Würzburg) sowie mit der Stadt Nürnberg zeigt, dass die Gebühren in Erlangen im Bereich der Kinderkrippen ca. 12 % unter dem Durchschnitt, im Bereich der Kindergärten ca. 15 % unter dem Durchschnitt und im Bereich der Horte ca. 20 % unter dem Durchschnitt liegen. Der Vergleich zu den Elternbeiträgen der freien und gemeinnützigen Träger im Stadtgebiet Erlangen zeigt ebenso weiterhin enorme Abweichungen, was von diesen, auch aus Wettbewerbsgründen und in Sorge um die wirtschaftliche Situation ihrer Einrichtungen, immer wieder moniert wird. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung bereits eine Erhöhung der Einnahmen im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen vorgesehen.

Auch im Bereich der Verpflegung in Kindertageseinrichtungen ist die Stadt angehalten, die kommunal- und haushaltsrechtlichen Vorschriften zu beachten, d.h. wirtschaftlich und sparsam zu agieren. Außerdem ist eine verdeckte Bezuschussung der Verpflegungskosten zu vermeiden. Aufgrund der Neuvergabe der Aufträge für die Mittagsverpflegung im Rahmen einer Ausschreibung sind die Verpflegungsgebühren entsprechend anzupassen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Gebühren, wie in der Änderungssatzung aufgenommen, zu erhöhen.

Die Änderung der Gebührensatzung soll zum nächsten Kitajahr ab 01.09.2025 in Kraft treten. Damit im neuen Anmeldeverfahren, welches Anfang März beginnt, allen Eltern die zutreffenden Gebühren ab September 2025 mitgeteilt werden können, ist eine Beschlussfassung im März 2025 notwendig.

Ebenfalls neugefasst wird der Einleitungssatz zur Gebührensatzung, da Rechtsgrundlage für den Satzungserlass die Art 2 und Art 8 des Kommunalabgabengesetzes sind. Eine Bezugnahme auf das Kostengesetz ist obsolet, da in der Satzung ausschließlich Benutzungsgebühren für die öffentliche Einrichtung geregelt werden.

2. Neuregelungen:

- a) § 2 Abs. 4 – Schließung der Kindertageseinrichtung aufgrund Streiks, höherer Gewalt und behördlicher Anordnung

Bisher gab es keine Möglichkeit, den Eltern die Gebühren nach § 3 Abs. 1 zu erstatten. Aktuelle Ereignisse der letzten Jahre (u.a. Schließung von Einrichtungen während der Pandemie) haben gezeigt, dass hier eine Regelungslücke besteht. Diese Lücke erschwert es zum einen der

Verwaltung, schnell und flexibel zu handeln (siehe Beitragsrückerstattung während der Pandemie) und lässt zum anderen Eltern im Unklaren über etwaige Ansprüche. Es erscheint daher aus Sicht der Verwaltung notwendig, eine eindeutige Regelung zu treffen unter welchen Bedingungen Gebühren nach § 3 Abs. 1 zurückerstattet werden können.

b) In § 3 Abs. 1 Nrn. 1 – 5 Gebühren in Krippen, Kindergärten, Horten, Kooperative Ganztagsbetreuung, Spielstuben und Lernstuben

Die Gebühr für den Besuch einer Kindertageseinrichtung wird in einem ersten Schritt zum 01.09.2025 um 20 Prozent in allen Buchungskategorien und in einem zweiten Schritt zum 01.09.2026 nochmals um 20 Prozent in allen Buchungskategorien erhöht, um zumindest zum Durchschnittswert der kommunalen Vergleichsstädte aufzuholen.

c) § 3 Abs. 3 – Gebühr für Ferienmonate

Bisher waren Ferienbuchungen erst ab einer Buchung von mindestens 15 Betriebstagen mit einer zusätzlichen Kostenpflicht verbunden. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung in den Schulferien bis zu 14 Tage erfolgte somit ohne weitere Zusatzkosten. In Anbetracht des erhöhten Personal- und Planungsaufwandes für Betreuungstage in den Ferien (Betreuung des Schulkindes bereits am Vormittag) muss die Betreuung in den Ferien grundsätzlich ab dem ersten Tag der Betreuung einer zusätzlichen Kostenpflicht unterliegen.

Hierzu wird eine zusätzliche Buchungskategorie für 1 bis 14 Betriebstage in den Ferien eingeführt.

Aus Gründen der übersichtlicheren Darstellung werden die Buchungskategorien in den Ferien in der Satzung in Tabellenform dargestellt.

d) § 3 Abs. 5 – Geschwisterermäßigung

Die Geschwisterermäßigung wird nicht mehr für Kinder gewährt, deren Geschwister im Kooperativen Ganztag ohne Randzeitenbuchung betreut werden, da die Betreuung im Kooperativen Ganztag ohne Randzeitenbuchung kostenfrei ist.

e) § 3 Abs. 6 – Verpflegungsgebühren

Um den haushaltsrechtlichen Vorschriften Rechnung zu tragen ist eine kostendeckende Kalkulation der Verpflegungskosten vorzunehmen.

Im Rahmen einer Ausschreibung zur Neuvergabe der Verträge für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2024 haben sich die Kosten für die Verpflegung geändert.

Die Verpflegungsgebühr ist als Monatspauschale für 12 Monate zu entrichten. Unter Berücksichtigung der neu vereinbarten Preise pro Essen, der durchschnittlichen Betriebstage sowie der durchschnittlichen Schließtage einer Kindertageseinrichtung pro Jahr, umgerechnet auf 12 Monate, ergibt sich ein monatlicher Durchschnittspreis von 62,00 Euro je Kind.

Nachdem die regelmäßige Teilnahme an der Mittagsverpflegung in der Kooperativen Ganztagsbetreuung verankert ist, besteht zukünftig in dieser Betreuungsform nicht mehr die Möglichkeit, die pauschale Teilnahme an der Verpflegung auf weniger als 5 Wochentage zu reduzieren.

In Anlage 2 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige und die neue Fassung der Gebührensatzung gegenübergestellt.

Anlage 4 wurde auf Wunsch der Ausschussmitglieder des JHA der Beschlussvorlage beigelegt (siehe Protokollvermerk)

Protokollvermerk:

Über die Höhe des Brotzeitgeldes liegen dem Ausschuss nach ausführlicher Diskussion mehrere Vorschläge vor. Diese belaufen sich auf fünf, sechs, sieben oder zehn Euro pro Monat. Der Ausschuss spricht sich letztlich mehrheitlich für den Vorschlag von sieben Euro aus.

Des Weiteren wird vereinbart, die im Ausschuss gezeigte Folie über die alternativen Berechnungssätze an die Sitzungsunterlagen anzufügen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 15.01.2025, Anlage 1) wird beschlossen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst das Gutachten mit folgenden Änderungen:

- a) In beiden geplanten Erhöhungsschritten soll eine Erhöhung um jeweils 25% stattfinden.
- b) Die städtischen Kindertagesstätten sollen eine „Brotzeitgebühr“ von 7€ pro Monat erheben, um die anfallenden Kosten der angebotenen Verpflegung auszugleichen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 2 Stimmen

TOP 9

Anfragen

Sitzungsende

am 13.02.2025, 18:58 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Winner

Der / die Schriftführer/in:

.....
Hohe

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: